

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Staatsarchiv

17. August 2016

**ARCHIVGUT**

**Neues Archiv: Regierungsrat**

---

Das Archiv des Regierungsrats widerspiegelt wie in jedem Kanton die ganze Bandbreite staatlichen Handelns und Vollzugs: von der Verdankung des von einer Privatperson spontan gewidmeten Geschenks, von der Grussadresse und Gutsprache kleiner Beiträge bei der Jahresversammlung eines Vereins, über Beamtenwahlen und Verordnungen für die gesamte aargauische Bevölkerung bis hin zu Rekursentscheiden bei Beschwerden gegen Massnahmen der Departemente. Zugleich ist das Regierungsratsarchiv Rückgrat für die Bestände des Neuen Archivs und der Departemente, und dies dank der Registratur.

Seit dem 27. April 1803, der konstituierenden Sitzung des Kleinen Rats, hat die Registratur in der Staatskanzlei kontinuierlich verwaltungsinterne Findmittel erstellt. In den Protokollbänden wird bei jedem erledigten Geschäft für die zugehörigen Unterlagen das Aktenzeichen der Registraturablage eingetragen; wenn ein Geschäft in mehreren Sitzungen behandelt wird, steht am Rande die Seite bzw. in späterer Zeit der Artikel, wo das Geschäft weiter behandelt wird. Dies gilt bis zur Neuordnung der Ablage ab 1956; seitdem wird rein chronologisch nach Sitzungen und Artikelnummern eingeordnet, d.h. eine Ablage nach *numerus currens* für jedes Jahr. Die Protokollbände sind mit ausführlichen Jahresregistern versehen, einem Mischregister nach Sachen, Orten und Personen. Diese Jahresregister wurden zu Zehnjahresregistern, den sog. Dezennalregistern kumuliert, mit bis zu vierstufigen Schlagwortketten. An diesen Dezennalregistern arbeitete auch der betrügerische Registrator Lang auf der Feste Aarburg. Dieses einzigartige Findmittel zeichnet das Staatsarchiv Aargau aus. Diese hilfreiche Findmitteltradition wurde bis 1970 fortgesetzt. Für 170 Jahre Regierungsgeschäfte braucht man also nur 17 Registerbände zu konsultieren: das ist eine grosse Erleichterung. Von dieser Kommodität her mag es rühren, dass vor allem mit den Regierungsratsakten und weniger mit den Grossratsakten historisch gearbeitet wird.

Ab 1971 folgen die elektronischen «Zehnjahresregister» in unstrukturierter alphabetischer Abfolge von Begriffen nach Jahren, unverarbeitet aus den Rubren übernommen. Die einzelnen Rubren ab 1971 sind elektronisch recherchierbar.

Die Ablage der Geschäftsunterlagen war bis 1956 eine Endablage, also nicht nach Datum der Geschäftseröffnung, wie sie etwa der Rheinfelder Bezirksamtmann nach österreichischem System 1803 vorgeschlagen hatte und sie heute praktiziert wird. Dieser Umstand kann manchmal zu einer mühseligen Suche führen, wenn sich Geschäfte über Jahre, ja Jahrzehnte hinziehen und dazu noch die Registraturplanperiode und das federführende Departement wechseln. Als extremes Beispiel für Endablage kann man den Grenzstreit des Kantons Aargau mit dem Kanton Basel, dann Kanton Basellandschaft anführen, ein Erbe des Klosters Olsberg: Er zog sich hin von 1807 bis 1898, landete vor Bundesgericht und ist abgelegt unter 1898 Staatswirtschaftsdirektion (R04.StW03c).

Die von Staatsarchivar Bronner vorgefundene Sachsystematik, in die er alle Regierungsratsakten hat «hineinzwängen» müssen, war eher eine praktische, widerspiegelte aber den ganzen Aufgabenbe-

reich des Regierungsrats. Der Archivplan wird im Laufe des 19. Jh. immer mehr kongruent mit dem federführenden Departement, d.h. er widerspiegelt die Verfassungs- und Verwaltungsreorganisationen. Es ist das Verdienst von Staatsarchivar Friedrich Schweizer, den Registraturplan dem Aufgabenbereich angepasst zu haben. Der Archivplan gliederte 1803 die Geschäfte zunächst in 12 Abteilungen: AA = Äussere Angelegenheiten mit Einschluss der Beziehungen zur Eidgenossenschaft insgesamt und zu den Kantonen (ab 1841 unterteilt in AA = Ausland und EA = Eidgenossenschaft), IA = Innere Angelegenheiten (Behörden, Bevölkerung, Armenwesen, Juden, Gemeinden, Grenzen, Gesetzgebung), F = Finanzen (Domänen, Regalien, Steuern, Konzessionen und Bau; ab 1841 ist B eine selbständige Abteilung mit Hoch- und Tiefbau, Eisenbahnen, Kraftwerken, Telefon und Telegraph), K = Militär- und Kriegswesen (ab 1841 umbenannt in M), J = Justiz (Zivil- und Strafjustiz mit Patrimonialgerichtsbarkeit, d.h. Ehebewilligungen, ab 1853 mit Bürgerrechtsverhältnissen), P = Polizei (mit Landjägerkorps und Strafanstalten, ab 1853 mit Gewerbepolizei), S = Gesundheitswesen betr. Mensch und Tier inkl. Begräbnisplätze (ab 1853 umbenannt in GW), C = Commerzienrat, d.h. Handel und Gewerbe (ab 1841 beim Departement des Inneren IA), KW = Kirchenwesen (Klöster und Stifte, Pfarreien und Pfründen, Stiftungen), SR = Schule und Kultur (ab 1872 UW), KZ = Kanzlei und Archiv, V = Verschiedenes (u.a. 1841–1852 Landwirtschaft, ab 1853 keine Rubrik mehr).

Im Vorfeld der Verfassungsrevision von 1885 kam es 1872 zu einer Neuverteilung der Geschäfte unter den Direktionen und zur Einrichtung der Staatswirtschaftsdirektion, die sich zu einem «Superministerium» inklusive Bau entwickelte (bis 1921). Schweizer hat dementsprechend einen neuen Registraturplan verfasst, wie wir nachträglich haben feststellen können. Dieser ist 1898 modifiziert worden, so dass es bis 1956 insgesamt fünf Registraturplanperioden für die Unterlagen des Regierungsrats gibt: 1803–1840 (R01), 1841–1852 (R02), 1853–1872 (R03), 1872–1898 (R04), 1898–1955 (R05) und dann 1956 ff. (R06) ohne Registraturplan.

Das Archiv des Regierungsrats umfasst die lückenlose Reihe der Regierungsratsbeschlüsse (Regierungsratsprotokoll) ab dem 27. April 1803; jeder Beschluss ist mit der Originalunterschrift des Staatschreibers oder Staatsschreiberstellvertreters unterzeichnet, früher auch mit derjenigen des Landammanns. Es sind Beschlussprotokolle des Kollektivs, die im Lauf der Zeit knapper werden. Jeder Jahresprotokollband ist mit Jahresregistern versehen; diese werden ab 1913 mit Einführung der Schreibmaschine für die Protokolle und daher auch in kleinerem Papierformat gesondert geführt. Zu den Protokollbänden gehören die Unterlagen zu den Regierungsratssitzungen. Sie können aus Konzepten, blossen Auszügen aus dem Protokoll bestehen oder sie sind angereichert mit Mitberichten, ausführlichen Gutachten u.ä.

Zum Archiv des Regierungsrats gehören die Unterlagen der Regierungskommission, deren Mitglieder noch in Paris am 10. März 1803 gewählt wurden, um den Übergang von der Helvetik zur Mediation zu schaffen; ihre Hauptaufgabe bestand in der Vorbereitung der Wahlen in den Grossen Rat. Sie ist belegt mit zwei Protokollbänden und zugehörigen Sitzungsakten. Einige Unterlagen sind anscheinend vernichtet worden. Denn im «Aargauischen Intelligenz-Blatt» (Kantonsblatt) vom 15. Oktober 1808 werden «Akten der Regierungs-Commission» zusammen mit fünf Bänden des Aargauischen Kantonsblatts zum Verkauf für je 10 Kronen angeboten: waren das ein- und ausgehende Korrespondenz, Verordnungen und Proklamationen? Diese Anzeige fand sich als Löschblatt im Zinsbuch des Klosters Wettingen pro 1807.

Für das 19. Jh. und den Beginn des 20. Jh. sind im Regierungsratsarchiv Unterserien erhalten. Zunächst sind die Missivenbücher 1803–1843 mit Register zu nennen. Diese erachtete Staatsschreiber Ringier in seinem Kanzleiinspektionsbericht von 1839 deshalb für wichtig, weil seiner Meinung nach in der ordentlichen Ablage der Regierungsakten Lücken und z.T. anachronistische Rubren vorherrschten und die Einfächerung der Unterlagen bis zu fünf Jahren nachhinke. Diese Tatsache bewog ihn, die Einsetzung einer jüngeren Kraft zu beantragen an die Seite von Bronner, dem «altersschwachen, mehr nur der Bibliothek und wissenschaftlichen Forschungen angehörenden Chef»: ein hartes Urteil. Ferner sind für die Zeit von 1803–1862 die Konzepte zu den Regierungsratsprotokollen erhalten. Ringier fand ferner die Aufteilung der Kopialbücher in Konzessionen 1803–1946, Dekrete

und Verordnungen 1803–1867 (Gesetze des Grossen Rats und Verordnungen des Regierungsrats) und Traktate 1803–1952 (Verträge, insbesondere Verpachtung von Staatsgütern und Regalien – der letzte Eintrag betrifft die Markierung der Grenze in der Aare bei Murgenthal zwischen den Kantonen Aargau und Bern) ebenfalls nicht systematisch genug und schlug eine Vereinfachung vor. Das ist aber nicht geschehen. Lückenlos vorhanden sind die Staatsrechnungen ab 1803, der Voranschlag ab 1832 und die gedruckten Rechenschaftsberichte ab 1837 zu Händen des Grossen Rats.

Als «Geheimtipp» entpuppt sich das «Geheime Archiv» des Regierungsrats und der Staatskanzlei für einzelne Geschäfte aus der Zeit von 1803 bis 1834 und vereinzelt 1871 – heute wäre das etwa der Inhalt eines Tresors mit brisanten Akten oder der Inhalt informeller Telefonate oder eines Wortwechsels beim Apéro; im 19. Jh. hingegen hat man es schriftlich niedergelegt und ist somit heute nachvollziehbar. Das «Archiv» war in Schubladen versorgt wie in alter Zeit. Es beinhaltete zunächst Gegenständliches wie Wachskerzen (wohl Siegelwachs), ein (beschlagnahmtes?) monarchisches Ordenskreuz, Stempelpapier und Eidbücher. Sodann sind Unterlagen und vertrauliche Schreiben mit französischen Interessensvertretern vorhanden zur Ausscheidung zwischen dem Aargau und dem Breisgau 1803–1806; die Beschwerde Sebastian Fahrländers wegen seiner Ausweisung aus dem Fricktal 1804; die «Leihe» von Geld an den französischen Aussenminister Talleyrand bei seiner Abreise aus der Schweiz 1813; der Gesandtschaftsbericht von F. L. Hürner über den russischen Beistand bei der österreichischen Verzichtleistung auf das Fricktal 1814; die Abwiegung der beunruhigten Regierung durch den Bezirksamtmann von Rheinfelden dahin lautend, es sei blosses Gerücht, dass die fricktalischen Pfarrer beim österreichischen Kaiser eine Klageschrift gegen die aargauische Verwaltung eingereicht hätten 1814; der Fund eines grossen Munitionsdepots in Schöffland, d.h. beim berntreuen von May 1814; die Korrespondenz zum Auslieferungsgesuch der preussischen Gesandtschaft von August Follen, als Hochverräter ausgeschrieben und mittlerweile als Deutschlehrer an der Kantonsschule Aarau tätig 1822–1825; Unterlagen zum neuen Bistum Basel 1827–1830; zu den Umtrieben im Freiamt nach der Annahme der Badener Artikel, welche die staatliche Kontrolle über die Kirche legalisierten, und zur Hinrichtung des Grossrats Josef Anton Fetzer in effigie 1834; nach 40 Jahren Unterbruch findet sich 1871 die vertrauliche Mitteilung, die Gesellschaft der vereinigten Nordost- und Zentralbahn beabsichtige, die Konzession der aargauischen Südbahn zu erwerben, was 1872 auch geschehen ist. Kurz: Heikle aussenpolitische und unsichere innenpolitische Situationen veranlassten den Regierungsrat, geheim zu verhandeln und Unterlagen als geheim zu erklären: *raison d'état* wie zu allen Zeiten.

Aus: Piroska R. Máthé, Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau, Aarau 2003, S. 137-139.